



Informationsbroschüre

Fachakademie für Sozialpädagogik Hensoltshöhe der Stiftung Hensoltshöhe gGmbH

In unserer Fachakademie für Sozialpädagogik, staatlich genehmigt und anerkannt, werden junge Erwachsene zu „staatlich anerkannten Erzieher/innen (Bachelor Professional in Sozialwesen)“ ausgebildet. Mit diesem Berufsabschluss erlangen sie die Berechtigung in sozialpädagogischen Bereichen (Kinderkrippen, Kindergärten, Schülerhorten, Heimen, sonderpädagogischen Einrichtungen und in freier Jugendarbeit) selbstständig zu arbeiten.

Zusätzlich kann mit einer Ergänzungsprüfung im Fach Englisch die fachgebundene Fachhochschulreife und mit der erfolgreichen Teilnahme am Wahlfach Mathematik die allgemeine Fachhochschulreife erlangt werden. Bei einem besonders guten Abschluss wird zudem die fachgebundene Hochschulreife verliehen. Mit Abschluss der Erzieherausbildung erhält man außerdem eine Hochschulzugangsberechtigung (unabhängig von der Teilnahme an der Ergänzungsprüfung).

Bewerber mit Abitur haben zudem die Möglichkeit sich in das Duale Studium einzuschreiben „Bachelorstudiengang: Pädagogik der Kindheit dual“ -> siehe „Duales Studium für Bewerber mit Abitur“).

Vorrang hat während der theoretischen und praktischen Ausbildung die Förderung durch Persönlichkeitsbildung. Diese orientiert sich an der Botschaft des Evangeliums und zielt darauf hin, den werdenden Erziehern das christliche Menschenbild zu verdeutlichen, sie mit dem Erfüllen ihres wichtigen Auftrags und der damit verbundenen Verantwortung in die Abhängigkeit von Gott und dessen Beistand zu stellen.

Lehrplan, Prüfungsordnung und Unterrichtsfächer entsprechen den amtlichen Bestimmungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Die Aufnahme in die Fachakademie für Sozialpädagogik setzt voraus

1. einen mittleren Schulabschluss

und eine einschlägige berufliche Vorbildung durch

a) eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem sozialpädagogischen, pädagogischen, sozialpflegerischen, pflegerischen oder rehabilitativen Beruf mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren,

oder

b) eine abgeschlossene Berufsausbildung mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren und einem Nachweis über mindestens 200 Zeitstunden Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung (nicht älter als 2 Jahre).

oder

c) ein erfolgreich abgeschlossenes sozialpädagogisches Seminar **oder** ein erfolgreich abgeschlossenes **sozialpädagogisches Einführungsjahr** (Das SEJ ist ein beruflicher Vorbildungsweg für die Erzieherausbildung. Es gliedert sich in einen überwiegend theoretischen Teil – Unterricht an der Fachakademie – und einen fachpraktischen Teil – Tätigkeit in der sozialpädagogischen Einrichtung „sozialpädagogische Praxis“),

oder

d) eine einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens 4 Jahren,

oder

- 2. die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife** und jeweils einen Nachweis über mindestens 200 Zeitstunden Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung (nicht länger als 2 Jahre),

und

- 3.** die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, das nicht älter als drei Monate ist und ausweist, dass die Bewerberin/der Bewerber für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers geeignet ist,
- 4.** die Vorlage eines amtlichen Führungszeugnisses, das nicht älter als drei Monate ist, und
- 5.** das Fehlen von Anhaltspunkten, die die Bewerberin/den Bewerber als ungeeignet für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers erscheinen lassen.

Mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde können ausnahmsweise auch Bewerber zugelassen werden, deren bisheriger Bildungsstand und beruflicher Werdegang eine erfolgreiche Mitarbeit in der Fachakademie erwarten lassen.

Bewerber mit einer anderen Muttersprache als Deutsch müssen außerdem nachweisen, dass sie über hinreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift verfügen.

Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher

Die Aufnahme erfolgt zum Beginn des Studienjahres. Die endgültige Aufnahme ist abhängig von der Probezeit. Als Probezeit gilt das erste Studienhalbjahr.

Die Ausbildung dauert in Vollzeitform in der Regel drei Jahre. Sie gliedert sich in

1. eine überwiegend theoretische Ausbildung von zwei Studienjahren im Vollzeitunterricht an der Fachakademie für Sozialpädagogik und
2. ein anschließendes zwölfmonatiges von der Fachakademie begleitetes Berufspraktikum in Vollzeitform.

Studierende, welche sich in das Duale Studium eingeschrieben haben, nehmen zusätzlich an Veranstaltungen der Hochschule teil. Das Praxissemester dauert ein halbes Jahr. Im Anschluss an das Praxissemester werden noch drei Semester in Verantwortung der Hochschule in Nürnberg studiert.

Folgende Fächer zielen darauf hin, die zukünftigen Erzieher für ihre vielfältigen Aufgaben in Kinderkrippe, Kindergarten, Hort, Heim und anderen sozialpädagogischen Einrichtungen, sowie in der Jugendarbeit zu befähigen.

Pflichtfächer:

Pädagogik/Psychologie/Heilpädagogik, Politik und Gesellschaft/Soziologie**, Mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung, Ökologie/Gesundheitspädagogik, Recht und Organisation, Literatur- und Medienpädagogik, Englisch*, Deutsch**, Theologie/Religionspädagogik***, Praxis- und Methodenlehre mit Gesprächsführung, Kunst- und Werkpädagogik, Musik- und Bewegungspädagogik.

Bitte beachten Sie, dass während der Vollzeitausbildung im Fach „Sozialpädagogische Praxis (SPP)“ insgesamt 480 h studienbegleitende Praktika abzuleisten sind.

*Bei einer Teilnahme an der Erganzungsprufung zum Erwerb der Fachhochschulreife ist in diesem Fach die schriftliche Erganzungsprufung abzulegen.

**Das Fach ist in die Erganzungsprufung zum Erwerb der Fachhochschulreife einzubringen.

***Wir konnen in diesem Fach nur den evangelischen Unterricht anbieten, an dem Angehorige aller Konfessionen teilnehmen.

Wahlpflichtfacher:

In den beiden Vollzeitschuljahren (Unter- und Oberstufe) sind sechs ubungen auszuwahlen. Fur jedes Schuljahr stehen viele unterschiedliche ubungen zur Auswahl.

Erganzungsunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife:

Englisch

Mathematik

Bei Berucksichtigung einer Lese- und Rechtschreibstorung oder Lese- und Rechtschreibschwache bitten wir um ein facharztliches Gutachten (Vorlage in der 1. Seminar- bzw. Schulwoche – mit aktuellem Datum des Attestes).

Duales Studium fur Bewerber mit Abitur

Der Bedarf an padagogischen Fachkraften ist hoch. Es besteht bereits jetzt ein Mangel an gut qualifiziertem Personal. Die Berufsaussichten im sozialen Bereich sind deshalb sehr gut. Die evangelischen Fachakademien in Nurnberg und Gunzenhausen konzipieren in Kooperation mit der Evangelischen Hochschule in Nurnberg einen dualen Studiengang.

Duales Studium bedeutet:

- 1. bis 2. Jahr (4 Semester): Vollzeitunterricht in unserer Fachakademie Gunzenhausen und Prasenztage an der Evangelischen Hochschule in Nurnberg (ca. 6 Tg/Semester)
- 3. Jahr (5. Semester): Praxissemester (Betreuung durch Fachakademie u. Hochschule)
- 6. bis 8. Semester: Evangelische Hochschule in Nurnberg
- Nach dem Praxissemester mussen noch 540 Praxisstunden abgeleistet werden (200 davon bereits vor Eintritt an der Fachakademie)

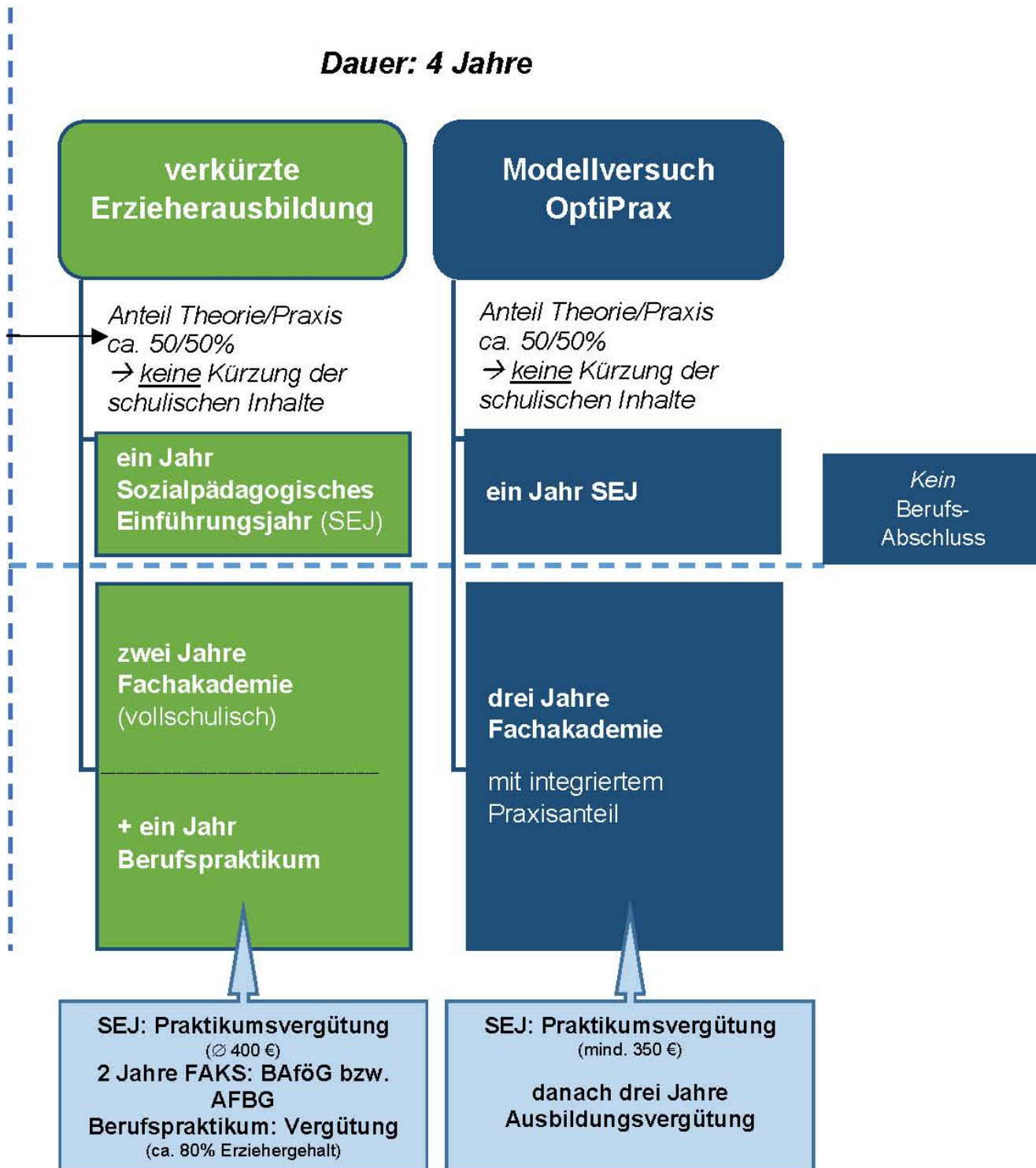
Vorteile:

- Ideale Theorie-Praxis-Verknupfung
- Doppelqualifizierung mit den Abschlussen als staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher und Bachelor „Padagogik der Kindheit“
- Deutlicher Zeitvorteil gegenuber einem Studium **nach** der Erzieher-Ausbildung

Verkürzte Erzieherausbildung

Voraussetzung: Mittlerer Schulabschluss
(Mittelschulabschluss: keine Verkürzung möglich!)

Dauer: 4 Jahre



Auszug_OWA

Der Modellversuch OptiPrax wurde in „PIA – praxisintegrierte Ausbildung“ umbenannt und wird nicht von unserer Fachakademie angeboten!



1. Praktikantenvertrag:

Die Fachakademie genehmigt die Praxisstelle¹.

Der Vertrag wird **nur anerkannt**, wenn dieser mindestens **drei Unterschriften** enthält (1. Unterschrift der Praktikantin/des Praktikanten bzw. des gesetzlichen Vertreters, 2. Unterschrift des Trägers, **3. Unterschrift der Schulleitung der Fachakademie**).

Halten Sie deshalb Rücksprache mit der Schulleitung **bevor Sie einen Vertrag unterzeichnen**. Dies erspart Ihnen und der Praktikumsstelle Ärger! Für die Suche der Praktikumsstelle ist **ausschließlich die Praktikantin/der Praktikant verantwortlich**. Der Praktikumsvertrag wird **grundsätzlich von der Einrichtung** zur Verfügung gestellt. Falls die Einrichtung, bzw. die zuständige Verwaltungsstelle, über kein Vertragsmuster verfügt, **ist auf der Homepage der Fachakademie ein entsprechendes Muster zu finden**. Die **Vergütung muss im Vertrag ausdrücklich festgehalten werden**. Einschlägige Bestimmungen bezüglich der Vergütung sind zu beachten. Eine „**ehrenamtliche Tätigkeit**“ **kann nicht anerkannt werden**.

2. Vergütung:

SEJ: mindestens 650,00 € (Bruttobetrag)²

BP: Vergütung laut Tarifvertrag

3. Praktikumsstellen³:

„Als Praktikumsstellen sind folgende Einrichtungen geeignet, wenn die Anleitung der Praktikantin oder des Praktikanten durch eine Fachkraft sichergestellt ist:

- a) *Kindertageseinrichtungen nach Art. 2 Abs. 1 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG), die die Fördervoraussetzungen nach Art. 19 BayKiBiG erfüllen,*
- b) *Heime, die eine Betriebserlaubnis nach § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) besitzen oder dieser nach § 45 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII nicht bedürfen; als Heime kommen für die Ableistung des Praktikums in Frage:*
 - aa) *Tagesstätten für Kinder mit heil- und sonderpädagogischem Förderbedarf,*
 - bb) *Heime für Kinder bis zur Beendigung der Vollzeitschulpflicht,*
 - cc) *Heime für schulentlassene Minderjährige und junge Volljährige, z.B. Jugendwohnheime,*
 - dd) *Heime bei Förderschulen,*
 - ee) *Erholungs- und Kurheime,*
 - ff) *Einrichtungen der Jugendarbeit,*
 - gg) *Schülerheime und Tagesheimschulen, die nach den Bestimmungen des BayEUG der Schulaufsicht unterliegen,*
 - hh) *Ganztagessschulen,*
 - ii) *Schulvorbereitende Einrichtungen,*
 - jj) *Einrichtungen der offenen und stationären Behindertenhilfe.“*

¹ Vgl. FakO, 5. Auflage, 2021 Anlage 1

² Empfehlung der „Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Fachakademien für Sozialpädagogik“

³ FakO, 5. Auflage, 2021 Anlage 1



Insbesondere ist der Geltungsbereich des KJHG zu beachten (Alter: 0 bis 27 Jahre) und die Verpflichtung der Praktikumsstelle **regelmäßige Anleitungsgespräche durchzuführen**.

Praktikumsstellen sind Vollzeitstellen. Eine Unterschreitung der allgemein üblichen Wochenarbeitszeit bedarf der **ausdrücklichen Genehmigung** der Fachakademie. **Grundsätzlich wird jedoch keine Praktikumsstelle als Vollzeitstelle anerkannt, deren Wochenarbeitszeit 30 Stunden pro Woche** unterschreitet. Bei einer Teilzeitform verdoppelt sich die Praktikumsdauer. „Bei zweijähriger Dauer (des Sozialpädagogischen Seminars) ist die Sozialpädagogische Praxis in mindestens zwei verschiedenen sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern abzuleisten“ (FakO, 1. Auflage, 2017 Anlage 3).

4. Kilometergeld-Regelung für Praktikumsbesuche

Grundsätzlich sind Praktikumsstellen **in der Nähe von Gunzenhausen und Umgebung** (ca. 50 km) zu suchen.

Um die Errechnung von möglichen Zusatzkosten für Praktikumsbesuche zu vereinfachen, gilt folgende Regelung⁴:

- einfache Strecke bis 50 km frei von zusätzlichen Kosten – jeder Kilometer darüber hinaus wird mit 0,30 €/km berechnet und Ihnen in Rechnung gestellt.

Berechnung der Kilometer erfolgt durch das Sekretariat der Fachakademie.

- Praktikumsstellen über 50 km hinaus müssen vor der Genehmigung individuell abgesprochen werden!
- Praktikum im Ausland wird gerne ermöglicht, wenn Erreichbarkeit der Praxisstelle realisierbar ist. Auch hier gilt: vorherige individuelle Absprache!

Gunzenhausen, 08.09.2022

gez. Schulleitung: Christiane Borchert

⁴ Vgl. aktuelle Infobroschüre der Faks



Die Aufnahme in die Fachakademie für Sozialpädagogik ist schriftlich bei der Schule zu beantragen.

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. Anschreiben
2. Lebenslauf
3. 2 Lichtbilder (Passbildgröße)
4. Zeugnis und Nachweis der schulischen Vorbildung
5. Zeugnis und Nachweis der beruflichen Vorbildung

Anschrift:

Fachakademie für Sozialpädagogik Hensoltshöhe
 der Stiftung Hensoltshöhe gGmbH
 Lindleinswasenstr. 30, 91710 Gunzenhausen
 Tel.: 09831/61935-0, Fax: 09831/61935-59
 E-Mail: fachakademie@hensoltshoehe.de
 Homepage: www.fachakademie-hensoltshoehe.de
 Schulleitung: Frau Christiane Borchert
 Sekretariat: Frau Anna-Lena Bilek, Frau Petra Reißig

Bewerbungsschluss für das darauffolgende Schuljahr: 30. April.

Bitte frühzeitig bewerben (Jahreszeugnis 9. Klasse), da wir nur eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen anbieten können.

Praktikanten im SEJ oder BP suchen sich bitte selbstständig eine Praktikumsstelle – siehe „Struktur der Ausbildung“. Hilfe im Internet z.B.: www.landkreis-wug.de

Aufnahmegebühr	einmalig 75,00 €
-----------------------	------------------

Wir verlangen kein Schulgeld.

Materialgeld für das Sozialpädagogische Einführungsjahr (SEJ) (Kopiergeld, Unterrichts-, Praxis-, und Verwaltungsmaterial, teilw. Exkursionen, EDV-Ausstattung/Lizenzen etc.)	= 11 Monate á 30,00 €
--	-----------------------

Materialgeld für das 1. und 2. Studienjahr (UST/OST) (Kopiergeld, Unterrichtsmaterial, Praxis-/Prüfungs-/Verwaltungsgebühren, teilw. Exkursionen, EDV-Ausstattung/Lizenzen etc.)	= 22 Monate á 38,00 €
---	-----------------------

Berufspraktikum (BP) (siehe 1. und 2. Studienjahr)	= 11 Monate á 20,00 €
Berufspraktikum dual	= 6 Monate á 20,00 €

Fahrkostenzuschlag Praxisbesuche im SEJ und BP: ➤ bis 50 km* - keine zusätzlichen Kosten ➤ über 50 km* - pro weitere Kilometer/0,30 € mit Genehmigung der Schulleitung * = einfache Wegstrecke (ab Gunzenhausen)
--

<u>Weitere Gebühren</u>	
Private Kopien für Unterricht einfach	0,10 €
Private Kopien für Unterricht doppelseitig	0,20 €
Besondere Bestätigungen Ehemalige (Noten etc. Archiv)	35,00 €
Beglaubigte Zeugniskopie/Kopie Zweitschrift Ehemalige (Archiv)	35,00 €
Zeugnis-Beglaubigungen pro Dokument	10,00 €

Änderungen vorbehalten. Stand 10.03.2026